

Auricher Kinderschutzbund braucht Geld

Neue Mitglieder gesucht / Spendenaktion / Auch in Sandhorst soll festes „Lesenest“ eingerichtet werden

rob Aurich, Ein Spruch von Erich Kästner ist dem Ortsverband Aurich des Deutschen Kinderschutzbundes eine besondere Verpflichtung: „Es gibt nichts gutes, außer man tut es“. Vorrangiges Ziel ist es, neben der Beratung von Eltern und Kindern vor allem die Verbesserung der außerschulischen Betreuung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu erreichen, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und beim Erlernen von Konfliktlösungsstrategien zu helfen.

Das alles kostet viel Geld. Und da der Verein seine Arbeit vorwiegend aus Spenden als eine sehr unzuverlässige und schwankende Quelle finanzieren muss, sind neue Mitglieder gefragt. Diese sollen durch regelmäßige Beiträge aber nicht nur Bares in die Kasse fließen lassen, sondern auch eine Portion ehrenamtliches Engagement in die Arbeit des Kinderschutzbundes einbringen. „Die Erwachsenen müssen die Lobby der Schwächsten in unserer Gesellschaft sein, nämlich der Kinder“, sagen Schatzmeisterin Rotraud Einfeld



Auch in der ON-Anzeigenabteilung in der Kirchstraße stellten Monika Streblau (links) und Rotraud Einfeld vom Auricher Kinderschutzbund ein Sparschwein für die Spendenaktion auf. Foto: Frobenius

feld und Vorstandsmitglied Monika Streblau.

In den Geschäften der Auricher Innenstadt werden jetzt kleine selbstgebastelte Häuschen und Sparschweinchen aufgestellt. „Das Geld dieser zusätzlichen Spendenaktion fließt direkt in die Kinderschutzbund-Arbeit vor Ort, verspricht Rotraud Einfeld. Unter den Nägeln brennt dem

Ortsverband zurzeit die Finanzierung einer Wohnung in Sandhorst, um dort – wie seit 1999 in der von-Bodelschwingh-Straße 23 in Popens – ein „Lesenest“ sowie eine Hausaufgabenbetreuung für lese- und schreibschwache Kinder fest anbieten zu können. Gelernt wird nach der sogenannten „Fingerlesemethode“.

„Dieses Angebot läuft in der von-Bodelschwingh-Straße ganz hervorragend“, so Rotraud Einfeld. 40 Kinder seien inzwischen angemeldet. Monika Streblau spricht von einem „Stück Prävention“. Je besser die schulische Ausbildung sei, desto besser gelinge der Abschluss und desto größer seien später die Chancen für den Einstieg in das Berufsleben.

In Sandhorst sei das Projekt mit 15 Kindern angelaufen. Unterrichtet werde in einem Klassenzimmer der Hauptschule. Eigene Räumlichkeiten wären aber besser. Die Kinder könnten ihre Unterrichtsmaterialien dann vor Ort belassen; zudem fühlten sie sich mehr „wie zu Hause“.

Während die BauBeCon dem Kinderschutzbund in der von-Bodelschwingh-Straße eine Wohnung kostenlos zur Verfügung gestellt habe, müsste der Verein eine Wohnung in Sandhorst selbst finanzieren. „Die 500 DM für die monatliche Miete fehlen uns aber“, sagt die Schatzmeisterin.

Zu allem Unglück brachen Unbekannte vor kurzem in den Kindertreff des Ortsverbandes im Sandhorster Gemeindehaus ein. Gestohlen wurden eine komplette Computeranlage, auf der spezielle Kinderlernprogramme gespeichert sind, Lautsprecher, Telefon und Anrufbeantworter. „Dieser Fall reißt ein weiteres Loch in unsere ohnehin knappen Finanzen“, klagen Rotraud Einfeld und Monika Streblau.

Entsorgung von verbotenen Futtermitteln ist möglich

Ostfriesland. Vor dem 2. Dezember 2000 von Landwirten beschaffte und ab dem 2. Dezember 2000 verbotene Futtermittel können ab sofort entsorgt werden. Im Vorgriff auf die jetzt dafür angekündigten Bundesmittel erstattet das Land die Kosten. Ansprechpartner für die Annahme der entsprechenden Futtermittel sind die zuständigen Abfallbehörden der Landkreise. Entschädigungsanträge sind an die örtlichen Dienststellen der beiden Landwirtschaftskammern zu richten, teilte heute Niedersachsens Landwirtschaftsminister Uwe Bartels mit. Das Verfahren der Anlieferung von verbotenen Futtermitteln ist in Niedersachsen bereits im Vorfeld geregelt worden. Die Bezirksregierungen haben die Abfallbehörden und die Besitzer derartiger Futtermittel bereits darüber informiert, dass die Futtermittel nach abfallrechtlichen Regelungen zu entsorgen sind. Die Landwirte müssen die Lieferscheine und Rechnungen bereit halten und den Nachweis über die Ablieferung des Materials für die Kostenerstattung aufbewahren.